

Bezugspreis  
Die Halle vierteljährlich 2,50 M., bei  
regelmäßiger Zustellung 2,75 M., durch  
den Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-  
gebühren. Bestellungen werden von allen  
Nachgeschickten angenommen.  
Im antiken Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Sonder-Listung“ eingetragen.  
Für unterlagene eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Redaktion nur mit Quellenangabe:  
„Sonder-Listung“ gefälligst.  
Rechnungs- und Bestellungs-Formulare  
Nr. 2235; der  
Rechnungs-Formulare  
Nr. 2236; der  
Rechnungs-Formulare  
Nr. 2237; der  
Rechnungs-Formulare  
Nr. 2238.

# Morgen-Ausgabe.

# Sonder-Beilage.

Anzeigen  
Werden die Spaltenpreise oder beim  
Wann mit 20 Pf. je Zeile und 10 Pf. je  
20 Pf. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, von unteren Annoncen-Expeditoren  
und allen Annoncen-Expeditoren an-  
genommen. Reklamen die Seite 75 Pf.  
Erhalten wöchentlich zweimal;  
Sonntag und Montag einmal,  
sonst je nach Inhalt.  
Schreibleitung und Haupt-Verlags-  
stelle: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17;  
Neben-Geschäftsstelle: Markt 24.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 325.

Halle a. d. Saale, Freitag, den 14. Juli

1905.

## Mängel im Strafprozeß.

Mer die Verhandlungen im neuen Ruffstrafprozeß  
verloft, kann sich eines unbedingten Gefühls nicht er-  
wehren. Auf der Anklagebank sitzt ein Mann, der des  
Meineids beschuldigt wird, weil er als Zeuge in einem  
früheren Prozeß unter dem Eide Angaben gemacht hat,  
die einen hochbedienten Beamten schwer belasten. Auf Grund  
der protokollierten Aussagen Meyers wurde dem Minister  
Substitut in einem „Was ist Wahrheit?“ überdies  
Artikel vorgelesen, er habe vor Gericht und vor dem  
Landtage die Unwahrheit gesagt, als er befragt, noch als  
Minister „Künige Sieben“ gespielt zu haben. Der Minister  
hat selbst zugegeben, daß er längere Zeit dem Glücksspiel  
gebuhligt hat, betritt aber, „Künige Sieben“ gespielt zu  
haben. Aus den Berichten über den Prozeß gewinnt man  
nicht den Eindruck, daß der Angeklagte ein Mann ist,  
der ein Vergnügen daran findet, unwahre Behauptungen zum  
Nachteil eines anderen aufzustellen. Inwiefern hat das Gericht  
dort zu befinden, ob die schwere Anklage des Meineids  
begründet ist, das Urteil bleibt abzuwarten. Was aber  
Unbehagen hervorruft, ist das erschütternde Verhalten, den  
Angeklagten mit allen Mitteln forensischer Kunst auf Wider-  
sprüche in seinen verschiedenen Aussagen schlingelungen und  
namentlich Widersprüche gegenüber dem vollständigen  
Protokoll und den Aussagen des Untersuchungsrichters  
schlingelungen. Der Angeklagte ist häufig vernommen und  
ist oft einem Kreuzverhör von vollständiger und richtiger  
Erklärung unterzogen worden, das keine Angabe glaubhaft  
erscheint, er sei schon ganz verwirrt und könne sich auf alle  
Einzelheiten der früheren Aussagen nicht mehr besinnen.  
Hier zeigt sich wieder, daß unser heutiger Strafprozeß  
mangelhaft Mängel aufweist. Weder die vollständigen  
Protokolle, noch die Aussagen von dem Untersuchungsrichter  
bieten so sichere Grundlagen, daß darauf das Scherzgericht  
des Verfahrens gelegt werden kann. Sie entbehren jener  
grundlegenden Bürgschaften für das Verfahren, die der  
moderne Strafprozeß in der Hauptverhandlung kennt, vor  
allem der Öffentlichkeit. Ein Angeklagter, ein Zeuge  
weil nicht immer das Wichtigste vom Unwichtigen zu unter-  
scheiden; er fürchtet die Ungewißheit, die Unklarheit des  
Nichters; er wird verwirrt, er versteht nicht die ihm  
gerichteten Fragen, seine Worte entsprechen nicht dem, was  
er meint, und wenn er die Gerichtshalle verläßt, ist ihm  
nicht selten, als ginge ihm ein Mühlrad im Kopf herum.  
Geheimt das schon manchem gebildeten Mann, wie viel  
mehr noch dem ungebildeten oder unerfahrenen, dessen  
Fassungsgabe und Gewandtheit an die Dialektik des ge-  
schulten Juristen nicht heranreicht! Es ist daher mit Recht  
verlangt worden, daß Vernehmungen von Angeklagten  
und Zeugen nicht anders erfolgen als in förmlichen,  
öffentlich verhandelten unter Zustimmung des Verteidigers.  
Wäre diese Forderung erfüllt, man könnte nicht in jedem  
größeren Prozeß das absonderliche Schauspiel des Widerspruchs  
der Aussagen und das Erscheinen des Untersuchungsrichters  
auf der Zeugenbank.

Auf kriminalhistorischen Kongressen ist wiederholt behauptet worden,  
das heutige Verfahren made den U n t e r s u n g s r i c h t e r  
zu einem zweiten Staatsanwalt. Das ist ein Vorwurf nicht  
gegen den Richter, sondern gegen das Gesetz. Der Richter  
kann von der besten Absicht befreit sein, nur der Wahrheit  
zu dienen; aber er wird der Gefahr der Einseitigkeit gleich-  
wohl um so eher erliegen, je lebhafter sein Temperament  
und je kräftiger sein Glaube ist, die richtige Spur zu ver-  
folgen. In seinem Eifer, der Sache zu nützen, wird er nicht  
gewart, daß er mehr das hört, was er für richtig hält, als  
das, was seine Kreise hören kann, daß der Vernommene  
nicht mehr ausfragt, was er auszusagen, sondern was der  
Nichter hören will. Diese Gefahr für die Rechtspredigt ist  
in der Hauptverhandlung außerordentlich verringert. Freilich  
kann auch hier ein Vorliegender, der sich nicht völlig gegen  
seine vielleicht schon feststehende Meinung von der Schuld  
oder Unschuld zu wehren vermag, Fragen stellen, Aussagen  
kritisieren in einer Art, daß der Angeklagte, wie es einst in  
politischen Prozessen vorkam, austritten muß: „Ich schaue  
nach Mätern um, und ich finde nur Ankläger!“ Aber die  
unbedingte Parteinarbeit des Vorliegenden erhält in der  
öffentlichen Hauptverhandlung ihr Gegengewicht in der  
rechtshändigen Verteidigung und in dem allerdings hiezu-  
zulande nicht hinreichend ausgebildeten Kreuzverhör. Es  
wäre ein Segen für die Rechtsprechtung und für den Richter-  
stand, wenn der Grundlag des Anklageprozesses darauf durch-  
geführt würde, daß der Richter nicht den Prozeß zu leiten,  
nicht selber die Fragen zu stellen, sondern nur über den  
Gang der Verhandlung zu wachen, die Ordnung aufrecht-  
zuhalten und schließlich zu richten, die Strafe zu erkennen  
hätte, während die Vernehmung und Vertretung des be-  
klagten Materials allein Sache der Anklagebehörde, die des  
entlastenden Materials Sache der Verteidigung wäre.  
Manchem unliebsamen Konflikt im Gerichtssaal wäre damit  
vorgebeugt.

Der Satz, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Weisheit  
ist, wird von jedem Juristen und jedem Staatsmann an-  
erkannt. Aber es genügt nicht, daß die Gerechtigkeit von  
jedem Richter gutgläubig erstrebt wird; die Masse des Volkes  
muß auch von dem Vertrauen erfüllt sein, daß alle Ein-  
richtungen der Rechtsprechtung in dem Maße, das überhaupt  
erreichbar ist, geeignet seien, der Gerechtigkeit zum Siege zu  
verhelfen.

## Deutsches Reich.

Dot- und Personalnachrichten.  
— Der Kaiser hat dem Verein für Kindererziehung in  
S p a n d a u am besten Jahresbericht zum Aus einer Kasse für  
Zwecke der Kindererziehung aus seinem Dispositionsfonds  
eine Beihilfe von drei Tausend der Bausteine, 44.000 Mark,  
ausgelast. Die Anstalt soll die Bezeichnung „Sonnenshof  
Kaiser Wilhelms II.“ führen. Sie ist in der Hauptkasse  
zur Verpflegung von Kindern der Arbeiter der Militärverwaltungen  
bestimmt.  
— Die deutsche Kaiserin mit den Prinzen Sofar und  
Sofarim und der Prinzessin Viktoria Luise sind nach Göttingen  
gefahren mittags in Coblenz eingetroffen. Prinz Waldemar war  
schon gestern früh angekommen.  
— Der Reichsanwalt, veröffentlicht die Ernennung des Ober-  
regierungsrats Dr. Georg Franke zum Geh. Regierungsrat  
und vortragenden Rat im Handelsministerium.

## Prinz Heinrich VII. Ruß.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In dieser Beziehungsgesellschaft,  
aber nicht vergessen, bezieht am 14. Juli ein hochverdienter  
Veteran der deutschen Diplomatie seinen achtzigsten  
Geburtsfest, Prinz Heinrich VII. Ruß. In vornehmer und  
gelehrter Familie bildet der Prinz auf ein Leben zurück, das ganz  
dem diplomatischen Dienst gewidmet war. 1849 wurde der  
Prinz von Ruß nach juristischen und landwirtschaftlichen Studien  
auf preussische Gesandtschaft nach Wien berufen. Hier begann  
seine diplomatische Laufbahn, in der er mit geringer Unter-  
brechung (1875/77) bis 1894 seine große Ehre, seine immer  
gleiche Wirksamkeit, seinen ungewöhnlichen Eifer und seine reiche  
Erfahrung zur Verfügung stellte. In den an entscheidenden  
Ereignissen ist überaus reichlich über die Geschichte der deut-  
schen Entwicklungsgeschichte war der Prinz Ruß an hervorragenden  
Stellen des diplomatischen Dienstes dem Fürsten Bismarck  
allezeit ein geschätzter und bewährter Mitarbeiter. Seit der  
Gründung des Reiches vertrat er 23 Jahre die deutschen An-  
gesandtschaften als Vizebotschafter in Petersburg, Konstantinopel und  
Wien. Am wichtigsten Gesandtschaften werden alle die ihm in langer  
Dienstzeit erfüllt besonnen, des Prinzen Heinrich VII. Ruß in  
seiner Verehrung gedenken.

## Der Streit in der Samoa-Gesellschaft.

Die schon längere Zeit währenden Meinungsverschiedenheiten zwischen  
dem Gouverneur von Samoa, Dr. Solf, und der Direktion der  
Samoa-Gesellschaft haben jetzt einen Streit innerhalb der  
Gesellschaft hervorgerufen, bei dem der Aufsichtsrat die Partei  
des Gouverneurs zu vertreten scheint, während das Direktorium  
die Partei der Gesellschaft hinter sich hat. Der Aufsicht-  
rat wurde denn auch, wie schon angedeutet, die geforderte  
Entlastung verweigert (mit 225 gegen 233 Stimmen), die dem  
Vorstande mit großer Mehrheit erteilt wurde. Aus den Be-  
richtern Berliner Mäntel über die letzte Generalversammlung  
der Samoa-Gesellschaft ist über die Ursache des Streites nach  
dem Gange der Verhandlungen einiges zu entnehmen. Zuerst  
enthielt sich eine längere Zeit die Verhandlung über die  
Darüber, ob Direktor von Werner mit Recht den Vorstoß  
für die und dem Aufsichtsrat noch angehört oder nicht. v. Werner  
hatte im August v. J. schriftlich seinen Austritt erklärt, aber  
später seine Erklärung auf Witten des übrigen Aufsichtsrates  
wieder zurückgezogen. Schließlich trat v. Werner zurück und  
auch der stellvertretende Vorsitzende, Kappeler, lehnte die  
Übernahme des Vorstoßes ab und es wurde Direktor Gold-  
schmidt zum Vorsitzenden gewählt. Von dem amtierenden Regie-  
rungskommissar, Geheimen Legationsrat Noje, wurde darauf  
hingewiesen, daß die etwa von der heutigen Generalversammlung  
gefaßten Beschlüsse der Rechtskraft nicht entbehren  
dürften, da die Zustimmung der Generalversammlung nicht  
rechtsgültig durch die deutsche Kolonialregierung, nur die Satzungen  
es vordringen, einberufen ist. Goldschmidt richtete sich  
Majorität dafür, in die Verprechung der Tagesordnung ein-  
zutreten, worauf der Regierungskommissar in den Saal  
verließ. In der darauf folgenden, sich über viele Stunden  
hinziehenden Debatte trat zunächst, daß ein großer Zwiespalt  
zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Direktion, auf  
beider Seite auch der stellvertretende Vorsitzende Kapitan  
Kraus sich befindet, besteht. Gegen den deutschen Gouverneur in  
Samoa wurden von der Direktion schwere Anschuldigungen er-  
hoben. Direktor Deeken gab eine längere Schilderung über  
die in Samoa zutage getretenen Differenzen mit dem Gouverneur  
Dr. Solf. Es sei der Gesellschaft der von einem Geschäftswelt  
behalten, der Konkurrenz aber später geschadet worden.  
In einem von einem wegen überlicher Lebenswandels  
entlassenen Pfleger gegen die Gesellschaft angelegten Pro-  
zesse habe der Gouverneur dessen Partei ergriffen. Für die  
Zurückhaltung eines Chinesen sei er Deeken zu zwei Monaten  
Gefängnis verurteilt worden, diese Strafe sei aber von dem  
Gouverneur in Wien in eine Geldstrafe von 600 M. umgewandelt  
worden. Eine von ihm Deeken in der Erhebung getane  
Ankündigung, der Gouverneur sei mit Schuld an dem Aufstande  
der Chinesen, habe ihm eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe  
eingebracht. Die Minderheit dieser Beschuldigungen soll in Pro-  
zessen, die gegenwärtig lauern, erörtert werden. Die Ver-  
handlungen in diesem noch mangelhaft interessanten Dinge zu  
folge, so wurde behauptet, daß die Prinzipalverhältnisse  
denen der Direktoren Deeken und Ullmann durch  
das Anwärteramt beschlagnahmt worden sind. Hierbei kam  
es zwischen der Direktion und dem Aufsichtsrat, welche durch  
das Anwärteramt Kenntnis von dem Inhalte der Briefe  
erhalten hätte, abermals zu heftigen Auseinandersetzungen.  
Eine Stellung zu diesen höchst unangenehmen Vorwürfen  
zu nehmen, ist vorläufig unmöglich, denn es ist noch keinerlei  
Klärung der Situation zu sehen; insbesondere muß noch auch  
erst die Vermeidung der Vorwürfe gegen den Gouverneur  
geprüft werden.

## Neben einen Zwischenfall an der russischen Grenze

bet Schowitsch wird der „Süd. Ztg.“ geschrieben: Vor einigen  
Tagen wurden mehrere Zeitungen die Nachricht, nach welcher  
ein russischer Ulan in der Grenzstadt Schowitsch  
von einem Soldaten getötet worden wäre. Dem ist jedoch nicht so.  
Wir sind in der Lage, den betreffenden Vorfall, wie er sich ab-

spielte, wiedergeben zu können. Am 4. d. Mts. hatte eine An-  
zahl arbeitsfähiger Russen, unter welchen sich auch der öster-  
reichische Lieutenant Johann Zerkow befand, einem russischen  
Eisenbahner eine Menge Spiritus gestohlen, an welchem sie sich,  
nachdem er durch Zufug von Wasser verdünnt worden war, betrunken.  
Besonders im Übermaß wotete Zerkow in seinen Neben durch  
den etwa drei Fuß tiefen Genssich (Graben) und bestellte auf  
russischer Seite die Grenzsoldaten und Feldarbeiter. Von dort ver-  
trieben, brach er sich wieder auf die preussische Seite. Nach  
darauf entzündete er sich seiner Kleiderstücke, um aus neue  
und auf denselben Wege nach Ausland zu kommen. Dort  
ließ er unter den sich ansammelnden Leuten nach einem  
und suchte sich schließlich eine Waise aus, deren Groß-  
vater er sei. Von dem Besitzer fortgeführt, schlug er diesen  
mit einem Hammer und brach schließlich, als dem Besitzer  
zwei Männer zu Hilfe eilten, ins Wasser. Einer der  
Leutner, der österröschische Arbeiter Wagnarski, nahm einen  
Stein und warf diesen nach Zerkow, welchen er so unglücklich am  
Kopfe traf, daß esbald der Tod eintrat. Die Grenzsoldaten  
beteiligten sich in keiner Weise an dem Vorfall.  
Hauptkommissar Kollstäter, welcher nach der erfolgten Ge-  
richtsurteil im Auftrag der Behörde bereits vor, der Täter soll,  
wie wir hören, hängig sein.

## Politisches.

— Die Verhandlungen zwischen dem Bundes-  
minister und dem Reichstag von Herrn über den  
Erwerb der noch im Privatbesitz befindlichen Obermairflächen sind  
schon seit Monaten im Gange, ohne zu einem völligen Abschluss  
geführt zu haben; doch ist an einem solchen nicht mehr zu  
zweifeln. Nach deren Erwerb wird, wie auf den anderen fäl-  
sichtigen Grundstücken, eine ständige Verwaltung einrichtet  
werden. Der Generaldirektor der „Herrschaft“, Herrat Wobers,  
welcher die Seele des Überlades gegen die Verstaatlichung  
war, ist als Generaldirektor in der diesem Frühjahr neu  
gegründeten Hohenlohegesellschaft in Oberhessen in Aussicht  
genommen; deren bisheriger, aus der fältsich Hohenloheischen  
Verwaltung übernommener Herrrat, die Herren Dominant  
Anse und Verwaltungsdirektor Scheller dürfen mit Jahresabschluss  
diese Ämter niederlegen und in den Aufsichtsrat der Gesellschaft  
eintreten. Ersterer wird die Führung der Geschäfte der fältsich  
Hohenloheischen Gesamtwirtschaft beibehalten, der letztgenannte  
hochbedienter Herr dürfte in den Niederlanden treten. — Inwieweit  
die Gesellschaft die Aufsichtsratsmitglieder zu ernennen, die  
ihre letzten Verhältnisse eine Entscheidung gewährt wird, ist noch  
nicht bekannt; doch werden sicher auch nach dieser Richtung  
Mittel und Wege gefunden werden, um den Frieden zwischen  
Herrn Wobers und dem Hofmeisteramt herbeizuführen.

— Ein Zeichen der Zeit, aber kein gutes, ist es, daß  
an den verschiedenen Orten Wahlrechtveränderungen in  
Gange sind. Bekannt sind die Versuche in Spandau, wo  
es als Ergebnis nicht ganz so schlecht, wie man es gewohnt  
ist, mit der Erledigung der Wahlrechtveränderung vor sich geht.  
Denn der von der Bürgererschaft zur Prüfung der Vorlage ein-  
gesetzte Ausschuss hat sich jetzt nach Erledigung einiger Vorklagen  
bis zum Herbst vertagt. Vor Mitte September wird der  
Ausschuss seine Arbeiten jedenfalls nicht wieder aufnehmen.  
In Dresden ist in diesen Tagen das Wahlrecht herbeizuführen  
in einer Weise geregelt worden, die geradezu ein Höhepunkt  
des geübten Menschenverstandes ist. — Auch in Wiesbaden ist eine neue  
Wahlrechtveränderung bereits von einer Kommission der Bürger-  
schaft bearbeitet worden, die den an und für sich schon recht  
mäßigen Entwurf des Senats noch revidieren gesellen hat. Die  
Gesetzesarbeiten hatte unter Vorbehalt des künftigen Wahl-  
rechts von 1200 M. steuerpflichtigen Einkommen zwei Klassen  
geschaffen: Eine für alle Personen bis zu 2000 M. steuer-  
pflichtigen Einkommen mit 15 Wählern und eine für die  
Einkommen mit mehr als 2000 M. Einkommen mit 105 Wäh-  
lern. Die Kommission dagegen will eine allgemeine Wahlklasse  
mit 30 Wählern und eine besondere Wahlklasse mit 30 Wäh-  
lern einrichten. Der Senatsentwurf will 100 Wähler haben,  
und die Grenze zwischen der besonderen und der allgemeinen  
Wahlklasse von 2500 M. an beginnen. Ferner will sie das  
Wahlminderheitsalter von 21 auf 25 Jahre erhöhen und außer-  
dem aus dem bisher 10 Wahlbezirk umfassenden Wahlkreis  
einen einzigen für Stadt und Land machen, um dadurch die  
Verhältnisse der Wahlberechtigten zu vereinheitlichen. Auch  
wird natürlich eine erhebliche Anzahl von Vereinen aus der  
Liste der Wahlberechtigten ausgegliedert werden. Von den übrig  
bleibenden Wahlberechtigten hätte die Wählerzahl, die mindestens  
2500 M. betragen, über zwei Drittel oder Sise zu verfügen,  
während die allgemeine Klasse, also die übergroße Mehrheit nur  
30 Wählern zustehen würde zu verfügen hätte. Hier wie in ähn-  
lichen Fällen ist die Absicht, die Sozialdemokraten von der Ver-  
tretung fern zu halten, die Wirkung aber die Schaffung  
eines ungenügenden Wahlrechts zu Gunsten nur der  
Führer. — Weder durch es, feststellen zu müssen, daß  
der Liberalismus in den meisten Fällen nicht die Kraft hat,  
einer solchen Volkstrennung entgegen zu wirken.

— Der deutsche Mittelstandsbund, der sich bei den  
Gesetzwerken als eine ganz neue Organisation im Zusammenhang  
auszeichnet, hat, wie wir die ostpreussische „Nordwest-  
Zeitung“ mitteilt, nicht verfehlt, als der Deutsche Mittelstandsbund.  
Dieser hat seinerzeit beschlossen, sich den Namen „Deutscher  
Mittelstandsbund“ beizulegen, natürlich nur zu dem Zweck, um  
unter dieser Fiktion desto festerer Vorentscheid zu werden  
zu können.

— Der deutsche Tag des Olympischen Vereins wird  
in diesem Jahre am 17. September in Marienburg statt-  
finden.  
— Während des Gottesdienstes in der katholischen Kirche  
zu Weingarten der Karwoche wurden, wie dem „Wüch. M.  
Nachr.“ berichtet wird, vom Wegner Handbittel mit der Ein-  
ladung zum Besuch einer Zentrumerversammlung  
in Weingarten verteilt.

## Kirche und Schule.

— Am schwarzen Brett der Göttinger Universitäts-  
bibliothek befindet sich ein Anschlag des Verwaltungsausschusses, der sich  
mit der Frage des Anschlusses der katholischen Verbindung  
„Anfridia“ ans dem Studentenklub beschäftigt. Es  
wird darin wiederholt, daß den Aufsicht in dieser Verbindung  
die Göttinger Universität wieder müßig, ist nicht auch der  
Verwaltungsausschuss des Vereines nach professioneller Ab-  
sprechung befragt. Nachdem der Ausschuss die sich aus-  
drücklich als katholisch bezeichnende Verbindung „Wina-





